

Landesverband-7-er-Richtlinien

§1 Zweckbestimmung

Zur Ermittlung der Teilnahme an der deutschen LV-Meisterschaft im 7-er Rugby gelten folgende Richtlinien.

§2 Austragungsmodus

1. Der 7-er Ausschuss des DRV plant im Rahmenspielplan Termine für LV 7-er Turniere ein. Für die Ausrichtung der Turniere kann sich jeder Landesverband, bis zum 31.12 des laufenden Jahres bewerben.
2. Die Turnierbestimmungen werden den teilnehmenden Landesverbänden rechtzeitig vor den Turnieren zugesandt und auf der DRV Homepage veröffentlicht.

§3 Teilnahmeberechtigung/Verpflichtung

1. Es werden an zwei Wochenenden 7-er LV-Turniere an verschiedenen Orten stattfinden. Die Teilnahme an beiden Turnieren ist für alle dem DRV angehörenden Landesverbände verpflichtend.
2. Für die Ermittlung des deutschen 7-er LV-Meisters werden beide Turniere gewertet. Der Landesverband mit den meisten Wertungspunkten ist deutscher 7-er LV-Meister.

§4 Ausführende Organe

1. Der Deutsche Rugby-Verband ist der Veranstalter der o.g. Turniere. Er ist für die Ausschreibung und für die Vergabeprozedur zuständig.
2. Der DRV stellt den Turnierdirektor. Turnierleitung und Wettkampfbüro (mindestens 5 Personen) werden durch den örtlichen Ausrichter gestellt.

§5 Gemeldete Mannschaften

1. In den Mannschaften, die an den 7-er LV-Turnieren teilnehmen, dürfen nur Spieler mitwirken, die einen gültigen Spielerpass für einen Verein im jeweiligen Landesverband für die laufende Saison haben.
2. Die Meldung von Spielgemeinschaften für kleine Landesverbände ist zulässig.

§6 Kosten

1. Reise,- Unterkunfts- und Verpflegungskosten tragen die teilnehmenden Landesverbände.
2. Schiedsrichterkosten, Kosten des Turnierdirektors und weitere Kosten werden in der Turnierbestimmung geregelt.
3. Bei Nichtteilnahme wird ein Verfahren beim Sportgericht eingeleitet.

7-er LV-Turnierbestimmungen

1.) **Spielregeln**

Alle Spiele werden nach den Siebener Regeln von Rugby Europe und des Deutschen Rugby-Verbandes gespielt.

2.) **Mannschaftsmeldung**

Jede am Turnier teilnehmende Mannschaft hat beim Briefing die ausgefüllte Mannschaftsliste und die Spielerpässe von den am Turnier teilnehmenden Spielern der Turnierleitung vorzulegen. An der Deutschen 7-er LV-Meisterschaft der Herren dürfen U18 Spieler des älteren Jahrganges eingesetzt werden. Sie müssen einen gültigen Spielerpass, eine vom Sorgeberechtigten unterschriebene Erlaubnis und ein ärztliches Attest (Erlaubnis) vorlegen. Sie dürfen nicht im Gedränge eingesetzt werden.

Alle Dokumente müssen mit der Mannschaftsliste beim Briefing der Turnierleitung vorgelegt werden. Kann eines dieser Dokumente nicht vorgelegt werden, ist der Spieler nicht spielberechtigt.

Während eines Turniers können keine zusätzlichen Spieler nachgemeldet werden.

Die Mannschaften müssen einen zweiten, andersfarbigen, Trikotsatz dabei haben. Bei Trikotgleichheit muss der zweite genannte Landesverband sein Trikot wechseln.

Jeder Landesverband kann 12 Spieler pro Mannschaft melden und 5 Spieler auswechseln.

3.) **Rote und gelbe Karten**

Die Handhabung bei roten und gelben Karten erfolgt analog der aktuell geltenden Regularien von Rugby Europe.

4.) **Verspätung**

Jede Mannschaft muss zum Antritt mit mindestens 5 Spielern antreten. Sind weniger als 5 Spieler zum Antritt spielbereit, wird das Spiel mit 50:0 für den Gegner gewertet.

Bei unverschuldeter Verspätung entscheidet die Turnierleitung über das weitere Vorgehen.

5.) **Linienrichter**

Wenn vom Ausrichters keine Linienrichter für das Turnier gestellt werden, muss jede Mannschaft für das ihrem Spiel nachfolgende Spiel einen Linienrichter stellen. Für das erste Spiel trifft die Turnierleitung eine Sonderregelung.

6.) **Rangliste**

Bei Punktgleichheit wird nach der jeweils aktuell geltenden Regelung von Rugby Europe die Platzierung ermittelt.

7.) **Platzierungen**

Es werden alle Platzierungen ausgespielt.

8.) **Mannschaftshaftung**

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden sowie Verletzungen jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

9.) **Versicherung**

Der Ausrichter des Turniers verpflichtet sich gegenüber dem DRV alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen um vorhersehbare, typische Schäden bei Teilnehmern oder Dritten, zu vermeiden.

10.) **Disqualifikation**

Der Ausrichter und der Veranstalter behalten sich vor, eine Mannschaft zu disqualifizieren und von den Turnieren auszuschließen, deren Verhalten dem Ansehen des deutschen Rugbysports schadet. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung des Nenngeldes.

Vom Ausrichter muss für die Turnierleitung und für die Schiedsrichter ein separater, überdachter Platz an exponierter Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Während des Turniers muss vom Ausrichter dafür gesorgt werden, dass zu jedem Spiel mindestens drei Spielbälle am Spielfeld zur Verfügung stehen und dass bei jedem Spiel eine ausreichende Anzahl von Helfern das Spiel betreut.

Um die Spielfelder ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 5m einzurichten, der von Zuschauern nicht betreten werden darf.

Alle in der Turnierordnung nicht explizit aufgeführten Punkte werden sinngemäß der Rugby Europe / DRV-Regularien gehandhabt. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind bindend.